Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 7 Октября 1859. № 114. Mittwoch, den 7. October 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Arbeit und Wärme.

(Schluß.)

In der That glaubte man bei Erfindung der Dampfmaschinen zuerst die Wärme zur Dienerin des Menschen gemacht, sie zuerst gezwungen zu haben, für unsere Bedürfnisse zu arbeiten. Aber so zweckmäßig auch diese neue Art der Verwendung von Wärme ist, so Großes auch durch diese Anwendung für die Industrie geleistet worden, ist, so hat doch in Wirklichkeit seit Erschaffung der Welt die Wärme für den Menschen gearbeitet, ja sie war bei unserer eigenen Arbeit mit thätig und leitete dieselbe, sie war und ist mehr unsere Herrin als unsere Dienerin.

Das werden wir am besten einsehen, wenn wir uns von der neuesten der eben betrachteten Maschinen gleich zu einer der ältesten, dem Wasserrade wenden. Das Wasser, welches immer aus der höhern Gegend nach der tiefern hinfließt, wird gezwungen, auf seinem Wege ein Schaufelrad zu drehen, entweder indem es auf die oberen Schaufeln des Rades fällt und diese durch seine Schwere unmittelbar niedersenkt, oder indem es an die unteren Schaufeln drückt, und dadurch das Rad in dem Laufe des Wassers in entgegengesetzter Richtung herumdreht.

Aber auch in diesem Falle ist die Schwere die zunächst wirkende Kraft, denn sie zwingt ja eben das Wasser, von einem höhern nach einem tiefern Orte zu fallen. Augenblicklich aber sieht man, daß die Schwere nicht die Urkraft dieser Bewegung sein kann, denn wie bald wäre nicht das Wasser, welches von der Quelle bis zur Mündung strömt, erschöpft, wenn sie dasselbe nicht immer wieder erneute, wenn Regen und Thau nicht auf den höher gelegenen Theil des Flusses fiele, und so das entströmende Wasser durch neues ersetzte.

Regen und Thau aber entstehen, wenn sich der Wasserdampf der Luft in flüssiger Gestalt niederschlägt. Enthielte also die Luft keinen Wasserdampf, so würden alle Quellen von Flüssen und Bächen versiegen, alles Wasser der Erde aber in gleicher Höhe, folglich ohne alle Strömung, die Meere füllen.

Die Kraft also, die durch Treiben der Wasserräder unseren Zwecken dienstbar wird, ist also keine andere, als diejenige, welche das Wasser an der Oberfläche der Meere in Wasserdampf verwandelt, und es so durch die Windströmungen den Flüssen und Quellen zuführt; Regen und Thau vollenden dann den ewigen Kreislauf, das Perpetuum mobile der Gewässer.

Denn in der That ist ein solches Wasser, welches ein Wasserrad treibt, eine Art Perpetuum mobile dessen Kraft durch die Natur immer wieder erneut wird. Die Kraft aber, welche das Wasser in Dampf verwandelt, ist wiederum die alte Freundin, die Wärme, und zwar dies Mal direct die aus der Sonne herabgesandte.

Daß durch die Wärme Wasser in Dampf verwandelt wird, sehen wir beim Sieden des Wassers. Die bei diesem Processe aufsteigenden Bläschen sind bekanntlich nichts Anderes als Wasserdampf, der in die atmosphärische Luft geht. Noch mehr, es wird beim Sieden ein gutes Theil Wärme wirklich im Wasserdampfe aufgespeichert, oder wie wir dies bei Gelegenheit der Bildung von Kohle aus Kohlensäure bezeichnet haben, gebunden.

Hält man nämlich ein Thermometer in kochendes Wasser, so zeigt dies fortwährend auf 80 Grad Réaumur, wie stark man auch die Glut unter dem mit Wasser gefüllten Gefäße anfache. Wir sehen also, daß alle Wärme, die in das Wasser geht, zu der Arbeit verwendet wird, den flüssigen Zustand des Wassers in dampfförmigen zu verwandeln, daher auf unsere Sinne und auf das Thermometer nicht weiter einwirkt.

Beiläufig gesagt ist die Wärme, welche dazu gehört, um ein Pfund Wasser in Dampf zu verwandeln, so groß, daß sie hinreichend wäre, die Temperatur von einem Pfunde Wasser um 472 Grad R. zu erhöhen, falls hier keine Verwandlung einträte.

Um nun auf das Wasser der Flüsse und des Meeres zurückzukommen, brauchen wir nur zu bemerken, daß unter jeder Temperatur sich Wasser in Wasserdampf verwandelt, selbst wenn das Wasser zu Eis gefroren ist, jedoch mit bedeutend geringerer Heftigkeit, als beim Sieden.

Immer wird bei diesem Verdampfen oder Verdunsten des Wassers die angegebene Menge Wärme im Wasserdampfe aufgespeichert.

Jedes Bläschen Wasserdampf, jede Regenwolke ist mithin, wie die Kohle, ein kleines Wärme-, also auch Arbeitsmagazin. Freilich ist das Treiben der Wasserräder die geringste Arbeit, welche sie leisten. Die Befeuchtung der Pflanzen durch den Regen — selbst der Schutz der Wintersaaten durch die den Wolken entfallende Schneedecke sind wichtigere Arbeiten, welche unmittelbar die Sonne verrichtet.

Die Wirkung des phosphorsauren Kalks als Dünger.

Die wichtige Rolle, welche die Phosphorsäure und der phosphorsaure Kalk bei der Ernährung und Ausbildung der Thiere vorzüglich zur Bildung der Knochen, dann bei der Ernährung der Pflanzen vorzüglich zur Ausbildung des Samens spielt, erregt in immer höherem Maße die Aufmerksamkeit der Landwirthe. In einem neuen interessanten Werke von J. Rohart „die Fabrikation des Düngers", ist der phosphorsaure Kalk namentlich hervorgehoben und wir führen hier einige Stellen daraus an, welche zeigen, daß man in Frankreich diesem Stoffe als Pflanzennahrung große Beachtung schenkt.

Die Wirkung des phosphorsauren Kalkes scheint darauf gerichtet zu sein, Cerealien von einem sehr beträchtlichen Gewicht zu bilden. Man darf vielleicht in weiter nichts die Erklärung der Ursachen suchen, welche dem Guano in den letzteren Jahren eine so wichtige Beliebtheit verschafft haben, weil er unter allen Düngerarten des Handels diejenige ist, welche die meisten phosphorsauren Salze enthält, indem die schwersten Körnerarten in der Regel am meisten geschätzt werden und folglich diejenigen sind, welche beim Verkauf den größten Gewinn geben. Es ist in der That zu bemerken, daß die nahrhaftesten vegetabilischen Substanzen gerade diejenigen sind, in welchen der phosphorsaure Kalk im stärksten Verhältnisse vorwaltet.

In Berücksichtigung dieser Thatsachen sagt man in der Bretagne, wenn man von phosphorsäurehaltigem Düngern spricht: „Das Beinschwarz bewirkt das Körnen des Waizens und die Poudrette treibt in's Stroh."

Der phosphorsaure Kalk, welcher einen Theil des Knochengerüstes der Menschen und Thiere ausmacht und derjenige, der sich in allen Theilen des Körpers der Einen und der Andern vorfindet, kommt also aus derselben Quelle. Die Pflanzen beziehen ihn aus dem Boden, der Mensch und die Thiere nehmen ihn aus den Pflanzen und restituiren ihn später der Länderei.

Dieser Ersatz, welchen der Boden an phosphorsaurem Kalk wieder enthalten soll, um nicht durch wiederholte Ernten von Halmfrüchten erschöpft zu werden, wird aber durch die gewöhnliche Düngung mit Stallmist nicht geleistet, weil ihm die Knochen fehlen; denn der Stallmist in seinem gewöhnlichen normalen Zustande enthält nur 0,41 Procent phosphorsauren Kalk. Diese Ziffern entsprechen also 193 Kilogr. (zu 1 Pfd. 25 Loth) phosphorsauren Salzen für eine Düngung von 30000 Kilogr., welche in einem 3jährigen Betrieb angewendet worden, oder bloß 41 Kilogr. jedes Jahr auf die Hectare. Nun ist aber nachweisbar, daß verschiedene Ernten dem Boden gegen 76 Kilogr. phosphorsaure Salze (nämlich der Tabak) bis zu 160 Kilogr. (nämlich der Reps) entziehen.

Die Erschöpfung des Bodens, herbeigeführt durch eine Ausführung von phosphorsauren Salzen, die beträchtlicher ist, als die Einfuhr, erklärt sich also vollkommen gegenwärtig und stützt sich übrigens auf unbestreitbare Thatsachen. Im Jahre 1842 wies ein englischer Landwirth nach, daß die Milch einer jeden Kuh 7,5 Kilogr. phosphorsaure Salze ausführe, ein Kalb im Durchschnittsgewicht von 40 Kilogr. wenigstens 2,5 Kilogr., im Ganzen also jede Kuh mit ihrem Kalb 10 Kilogr. oder für 3 Kühe welche auf die Hectare Länderei gehalten werden 30 Kilogr. Da nun die festen und flüssigen Excremente der Kühe wenig reich an phosphorsaurem Kalke sind, weil die größte Menge derselben, welche die Kuh in ihrem Futter empfängt, auf die Milch übergeht, so konnten die Wiesen von Cheshire, obgleich sie allen Mist der Milchkühe erhielten, ihre alte Fruchtbarkeit erst dann wieder erlangen, nachdem sie sehr beträchtliche Quantitäten pulverisirter Knochen erhalten hatten. Die granitischen, thonigen oder kieselerdehaltigen Ländereien der westlichen Departements, in welchen es an phosphorsaurem Kalke fehlt, bieten uns noch sehr interessante Beispiele dar, in Betreff der Wichtigkeit der phosphorsauren Salze und der absoluten Nothwendigkeit, den Boden damit zu versorgen, wenn er reichliche Ernten und namentlich Cerealien tragen soll. In allen diesen Gegenden und namentlich in der Bretagne, der Mayenne und in einem Theile der Vendée, hat die Anwendung des Beinschwarzes nachdem es zum Raffiniren des Zuckers gedient hat, seit 40 Jahren so merkwürdige Resultate geliefert, daß die angewendeten Materialien gegenwärtig mit 25 Francs per Hectoliter bezahlt werden, während die Zuckerraffinirer zu Anfang dieses Jahrhunderts noch genöthigt waren, auf ihre eigenen Kosten das Beinschwarz wegschaffen zu lassen. Puvis in Traité des amendements erzählt (p. 493):

Bei Herrn Rieffel zu Grand-Jouan hat man in 4 Jahren auf Neubruch mit phosphorhaltigem Dünger einen durchschnittlichen Ertrag von 50 Hectoliter ($1\frac{1}{2}$ Metzen) Weizen, 25 Reps, 40 Hafer und 8000 Stroh erhalten, was man auf 17 — 1800 Francs anschlagen konnte. Die Kosten aller Art für Dünger, Arbeit, Mäheu beliefen sich auf 6 — 800 Francs, so daß der Nettoertrag in 4 Jahren sich auf 1000 Francs oder jährlich auf 250 Francs per Hectare belief. Und statt einer wüsten Länderei, von welcher die Hectare in jener Gegend kaum 200 Francs werth war, hatte man dagegen eine umbrochene im guten Zustande und auf welcher man, wie die Landwirthe annahmen noch zwei Jahre lang mit Vortheil die Cultur mittelst des Beinschwarzes fortsetzen konnte. Nach diesen 4 Jahren ging dann die Länderei in die allgemeine Bewirthschaftung des Gutes über und wurde nun mit Stalldünger gedüngt.

Wir stellen also die Thatsache fest: soll der Stallmist von Wirksamkeit sein, so muß man vorher dem Boden den ihm fehlenden phosphorsauren Kalk geben. Puvis berichtet weiter:

Herr Gaulier hat einen Neubruch mit 36 dreispännigen Fuhren oder wenigstens mit 40,000 Kilogr. Mist auf die Hectare gedüngt und die Ernte war bei Weitem nicht so schön, als auf demjenigen Theile des Neubruches, welcher nur Beinschwarz erhalten hatte.

Wir haben es also in der That mit dem phosphorsauren Kalk als mit einem der wichtigsten Körper aus dem Gesichtspunkte allgemeiner Nützlichkeit und mit einem der werthvollsten Agentien zu thun, über welche die Landwirthschaft verfügen kann. (N. Erf.)

Baumkohl oder Kohlbäume?

Die Insel Guernsey ist längst bekannt wegen der Trefflichkeit ihrer Kohlsorten, hauptsächlich aber deshalb, weil dort die Kohl-Arten einen eigenthümlichen baumartigen Wuchs annehmen, welcher indessen wahrscheinlich nur

aus der Gewohnheit der dortigen Gemüsebauer entsteht, daß sie fast täglich die untersten Blätter abpflücken und zur Fütterung ihrer Kühe verwenden. Hiernach erscheint auf Guernsey ein Kohlgarten ähnlich einem Haine von Zwergpalmen, indem man darin nicht nur zwischen, sondern buchstäblich unter Kohlbäumen umherwandelt, welche nicht selten eine Höhe von 10—12 und mehr Fuß erreichen, gerade emporgerichtete Stämme und eine palmenähnliche Krone bilden. Die Verwendung solcher Kohlstämme ist denn auch dort eine mehrfache: dicht nebeneinander gepflanzt, bilden sie einen lebendigen Zaun so geschlossener Natur, daß kleine Vierfüßler und Hühner nicht hindurchkommen. Andere benutzen sie zum Bedecken ihrer Hütten; andere gebrauchen sie als Stangen für Bohnen und Erbsen; manche sogar bedienen sich der stärksten zu Dachsparren, die, gut getrocknet, eine sehr lange Dauer haben sollen. Die Industrie unserer Zeit verwendet solche Kohlstämme häufig zu Spazierstöcken, die unter dem Namen „Guernsey-canes" in den Handel kommen. Das k. Museum von Kew besitzt dergleichen von 11 Fuß Länge. — Wäre es der Mühe werth, so würden consequente Versuche bei uns bald herausstellen, ob dieses fortgesetzte Abpflücken der untersten Blätter allein solche Bäume hervorbringt, oder ob der Boden und das Klima von Guernsey wesentlich dazu gehören.

Kleinere Mittheilungen.

Hecken. Die schönsten und billigsten Einfassungen um Grundstücke aller Art sind die lebenden Hecken — sie gewähren nicht allein dem Auge einen schönen Anblick, sondern bieten auch den Singvögeln Schutz, welche rastlose Jagd machen auf alle den Feldern schädlichen Insekten. Unter allen Sträuchern hat sich bis jetzt der Weißdorn (Crataegus oxyacantha oder dessen Abart monogyna) als der vorzüglichste erprobt; er bildet selbst für Hasen undurchdringliche Hecken. Statt dieses Strauches hat man die Maclura aurantiaca angelegentlich empfohlen, aber sie dürfte wohl schwerlich jene Vortheile bieten, wie der Weißdorn. Dr. Regel (in seiner Monatschrift) glaubt mit Recht eine sibirische Art von Dornstrauch, die Crataegus sanguinea, die im Herbste eine Masse kleiner blutrother Früchte trägt, vorschlagen zu dürfen, die um Petersburg die regelmäßigsten, undurchdringlichsten Hecken bildet. Diese Art wächst viel schneller, als der Weißdorn und bildet also früher und bei weniger sorgsamer Pflege eine sehr dichte Hecke. Zur Anpflanzung nimmt man gleich starke, ungefähr 5 Fuß hohe Pflanzen, stutzt diese auf $1^1/_2$—2 Fuß zurück und befestigt sie einfach an eine quergeschlagene Latte. Es genügt, jährlich die jungen Triebe mit der Scheere zu schneiden und man hat einen guten Zaun.

* * *

Beim Heumachen wird häufig der große Fehler begangen, daß man zu lange wartet, bis man mäht. In vielen Gegenden ist der Gebrauch, das Gras so lange stehen zu lassen, bis der Samen zeitig oder fast zeitig ist. Dadurch wird die Qualität des Heus so verschlechtert, daß es nicht viel mehr Werth als Stroh besitzt. Am süßesten und nahrhaftesten ist es, wenn es eben in die Blüthe getreten ist. Sobald die Samenbildung beginnt, verwendet die Pflanze alle guten und nahrhaften Stoffe auf diese. Wenn man einer Kuh getrocknetes Heu, das in der ersten Blüthe gemäht ist und solches mit reifem oder halbreifem Samen vorlegt, so wird sie immer nach dem ersteren langen. Der geringe Verlust, den man allenfalls in der Menge des Futters durch frühzeitiges Mähen erleidet, wird durch den größeren Zuwachs an Grummet reichlich ersetzt. Futter von sauren Wiesen wird durch das lange Stehenlassen fast ganz werthlos. Die Bauernregel, welche besagt, daß man nicht vor Johanni mähen darf, ist ganz zu verwerfen, weil der Graswuchs sich nicht in einem wie dem andern Jahre gleichmäßig entwickelt. In diesem z. B. war er um Johanni bereits überständig. Die Regel möge demnach sein, zu mähen, wenn das meiste Gras eben in die Blüthe getreten ist. Den Klee soll man mähen, wenn die ersten Blüthen anfbrechen, weil, wenn die Blüthe schon zu weit vorgeschritten, die Stengel holzig werden und viel langsamer trocknen. (Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1665	Russ. Sn.-Brk. „Riga Packet"	Hoffmann	London	Ballast	Schröder & Co.
1666	Franz. Sn. „Dame Blanche"	Delahaye	Dünkerque	„	Schepeler
1667	Han. Sn. „Helene Christine"	Zuers	Gämsborough	„	Mitschell & Co.
1668	Russ. Sn. „Hoffnung"	Longbein	London	„	Ordre
1669	Lübeck. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1670	Han. Sn. „Anna"				
1671	Russ. Sn. „Adelheid"	Campen	Gent	Ballast	Ordre
1672	Russ. Sn. „Johanna Emilie"	Appel	Granville	„	Rücker & Co.
1673	Dän. Sn. „Saren Winkel"	Blach	Aalborg	„	Fenger & Co.
1674	Russ. Brg. „George u. Lucy"	Jost	Dundee	„	Mitschell & Co.
1675	Holl. Sn.-Gtt. „Jantina"	Voß	Petersburg	„	Ordre
1676	Han. Brg. „Johanna u. Heinrich"	Wulf	London	„	„

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1677	Engl. Sn. „Sir William Wallace"	Grave	Dundee	Ballast	Ordre
1678	Franz. Brg. „Emilie"	Gerart	Dünkirchen	″	Rücker & Co.
1679	Franz. Sn. „Anna Maria"	le Breton	″	″	Hill & Co.
1680	Russ. Dampf. „Grefve Berg"	Nystwem	Petersburg	″	Tiedemann
1681	Engl. Brg. „Onega"	Scott	Dundee	Güter-	Ordre
1682	Han. Sn.-Kf. „Charon"	Jongeblöd	Amsterdam	Ballast	Mitschell & Co.
1683	Engl. Brk. „Brothers"	Tindal	Kirkaldy	″	Ordre
1684	Han. Sn. „Rudolph"	Mencke	Dundee	″	″
1685	Franz. Brg. „Commerce d'Amiens"	Amely	Bologne	″	Mitschell & Co.
1686	Engl. Sn. „Scheudar"	Peat	Dundee	″	—
1687	Holl. Sn. „Gesister Pott"	van Emmreu	Rotterdam	″	Rücker & Co
1688	Han. Sn. „Lambertas"	Polmann	″	″	Ordre
1689	Schwed. Sn. „Limao"	Wollmann	Gefle	″	Westberg & Co.
1690	Engl. Brg. „Skagaret"	Copland	Kronstadt	″	Mitschell & Co.
1691	Russ. Sn „Carl"	Hagenberg	London	″	Schröder & Co.
1692	Holl. Sn.-Kf. „Jantina"	Bron	Amsterdam	″	Ordre
1693	Engl. Brg. „Commerce"	Brown	Kronstadt	″	″
1694	Holl. Kf. „Alberdina"	Wortel	Antwerpen	Dachpfannen	—

Ausgegangene Schiffe: 1576. Angekommene Strusen: 790.

Bekanntmachungen.

Niederlage

St. Petersburger Cigarren Papiros und Taback

aus den Fabriken von

L. Mornet, Wilh. Bruns

etc. etc. etc.

Dass ich den En-gros-Verkauf obiger Fabrikate für die Ostsee-Provinzen habe, zeige ich hiermit an; zugleich bemerke ich auf die öfteren Anfragen von Privat-Personen, dass die Cigarren und namentlich die so beliebten Papiros von Bruns in fast allen Handlungen der Ostsee-Provinzen im Detail zu haben sind.

Riga im Septemder 1859. **Gust. Dankert.**

In der St. Petersburger Vorstadt, am Anfange der Chaussée linker Hand, Neue Nr. 117, wird ein Haus zur Bauereinfahrt, wie auch eine Bude zur Miethe ausgeboten.

Angekommene Fremde.

Den 7. October 1859.

Stadt London. Hr. Kaufmann Köhler aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Neuland von Mitau; Hr. v. Zöckell nebst Gattin aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generallieut. Baron Maidell. Hr. Dr. Herwagen von Mitau; Fr. Tit.-Rath Kraschkowsky nebst Familie von Schaulen; Hr. Literat Crümmer aus Livland.

The Kinus Arms. Hr. Dr. v. Kupffer aus Livland.

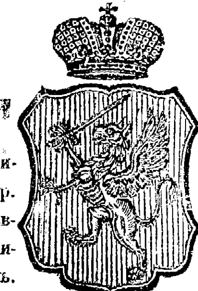
Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. October 1859. Censor Dr. J. G. Krohl.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 114. Середа, 7. Октября — Mittwoch, 7. October 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehles im Militair-Ressort vom 20. September 1859 ist der Adjutant Sr. Durchlaucht des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, bei der Armee-Kavallerie stehende Major Merder, auf 2 Monate nach dem südlichen Frankreich, und der Lieutenant des 1. Grenadier-Schützen-Bataillons, Taube 2, auf 11 Monate nach Deutschland, Frankreich und Italien, beide behufs Herstellung ihrer Gesundheit beurlaubt worden.

Dem Regiments-Adjutanten des Leibgarde-Grenadier-Regiments zu Pferde, Capitain Schultz, ist der Urlaub nach Deutschland und Frankreich, behufs Herstellung seiner Gesundheit, auf 2 Monate verlängert worden.

* * *

Von der freien Kaiserlichen gemeinnützigen Gesellschaft in St. Petersburg wird mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Kaiserlichen Majestät im September-Monat 1860 in St. Petersburg eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse stattfinden.

Zur Aufmunterung der Producenten und Landwirthe, welche auf dieser Ausstellung die besten Erzeugnisse vorgestellt haben werden, hat die Gesellschaft zu Prämien, Medaillen, Preisen u. s. w. 10,000 Rbl. bestimmt. Außerdem wird die Gesellschaft bei der Regierung darum nachsuchen, daß die mehr bemerkenswertheren Producenten mit Medaillen zum Tragen im Knopfloche und am Halse, so wie mit Orden auf Grund der Statuten des heiligen Wladimir und der heiligen Anna belohnt werden. Zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Landwirthe, welche auf die Ausstellung verschiedenes Vieh bringen, übernimmt die Gesellschaft für die Dauer der Ausstellung auf ihre Rechnung die Ausgaben für die Fütterung des Viehes.

Indem Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Herren Gutsbesitzer und Landwirthe von dem stellv. Civil-Gouverneur hiedurch aufgefordert, an dieser Ausstellung sich möglichst zahlreich zu betheiligen und diese Aufforderung namentlich auch zur Kenntniß des Bauerstandes zu bringen, damit dieser ebenfalls mit seinen Erzeugnissen daran Theil nehmen könne.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß die für die Ausstellung festgesetzten Regeln in der Canzlei des Livländischen Gouvernements-Chefs, in den Canzeleien des Livländischen und Oeselschen Landraths-Collegiums, der Kaiserlichen gemeinnützigen und öconomischen Societät, in den Kreisgerichten zu Wolmar und Dorpat und bei den Ordnungsgerichten zu Wenden, Pernau und Fellin eingesehen werden können. Nr. 9054.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что описанная у помѣщика Полоцкаго уѣзда Людвига Бѣликовича лѣсная дача, пространствомъ 3000 д., покрытая дровянымь, сосновымъ и еловымъ лѣсомъ, годнымъ на мачты, состоящая при имѣніи Экиманіи, въ разстояніи отъ г. Полоцка въ 5 верстахъ, отъ судоходной рѣки Двины 1-й, отъ большаго почтоваго тракта, прямымъ путемъ чрезъ рѣку Двину въ 6 верстахъ, а отъ г. Дисны въ 17 верстахъ, оцѣненная по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 7400 руб., будетъ продаваться 21. Января 1860 года, съ публичнаго торга, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, въ Присутствіи сего Правленія, съ предоставленіемъ торгующимся права предлагать сумму и ниже оцѣночной., для пополненія числящейся на Бѣликовичѣ питейной недоимки по откупамъ: Галичскому, Костромской гуреріи, 9084 р. 77 к., и 326 р. 82 к. штрафа въ пользу тамошняго Приказа Общественнаго Призрѣнія, и

Дисненскому, Виленской губерніи, 360 р. 58 коп. съ процентами по 1. Января 1859 года 269 р. 84 к.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенные для сего сроки въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Сентября 7. дня 1859 года. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Flott-Capitains, Lieutenants und Ritters Carl von Buxhöwden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Erben seines verstorbenen Vaters, des weiland Kirchspielsrichters, dimittirten Artillerie-Lieutenants und Ritters Otto von Buxhöwden am 2. a. p. abgeschlossenen Landwaisengerichtlich ratihabirten und am 20. April d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts sammt Additament für die Summe von 46,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlasse gehörig gewesene, in der Provinz Oesel im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut Magnusdahl sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der vom Supplicanten zufolge § 4 und 13 des Transacts qu. als eigene Schulden übernommenen Posten und der ingrossirten, als namentlich der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute Magnusdahl haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Magnusdahl sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Flott-Capitain, Lieutenant und Ritter Carl von Buxhöwden zum alleinigen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 18. September 1859.

Nr. 3646. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Johann Eduard von Magnus, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbene Mutter weil. Frau Hofräthin von Neuendahl, verwittwet gewesene von Magnus geb. Stenger, modo deren Nachlaß, und insbesondere an das dazu gehörige, dem Supplicanten jure hereditario zugefallene und mittelst der am 18. Mai 1847 corroborirten Resolutionen des Livländischen Hofgerichts vom 26. April 1846 sub Nr. 1014 und 14. Februar 1847, sub Nr. 283 bereits zum erblichen Eigenthume zugeschriebene, im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Libbien sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die Besitzübertragung genannten Gutes auf den Namen des Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf erwähntem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld und der Inhaber von auf dieses Gut ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Libbien sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem Kirchspielsrichter Johann Eduard von Magnus erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 3674.

Riga-Schloß, den 18. September 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar alle Diejenigen, welche an das hieselbst sub Nr. 58 belegene, zufolge am 18. September a.

c. corroborirten Familien-Transacts aus dem Nachlasse des weil. Heinrich Bernhard Reimers dessen Tochter der Johanna Juliana Reimers aufgetragene Wohnhaus sammt Appertinentien, sowie an die durante transactionis verstorbenen Transigenten die Wittwe Juliane Reimers geb. Sprengel und deren Sohn den Ernst August Reimers aus irgend einem Rechtsgrunde Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben oder gegen diese Uebertragung Rechtliches einwenden zu können vermeinen sollten, — hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag vom heutigen Tage d. i. bis zum 31. October 1860 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen, — widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieses Termins nicht weiter gehört oder zugelassen, sondern präcludirt und die fraglichen Immobilien der Johanna Juliane Reimers zum erblichen Eigenthume zugesprochen werden sollen.

Wolmar-Rathhaus, den 19. September 1859.
Nr. 1655. 2

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Büngner mand. noie. der Schornsteinfegermeisterswittwe Anna Louise Teubner geb. Ringleb, ein Proclam zur Mortificirung des auf dem zum Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes, des weiland Schornsteinfegermeisters Carl August Teubner gehörig gewesenen, aus diesem Nachlaß von der Implorantin mit dem Consense ihrer sämmtlichen Kinder und unter Genehmigung Eines Edlen Waisengerichts an die griechisch-rechtgläubige Capellen-Pokrof-Kirche verkauften, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Todtengasse sub Pol.-Nr. 197 belegenen Immobile, am 14. Juni 1818 zum Besten des hiesigen Einwohners Georg Losberg öffentlich bewahrten Capitals von 775 Rbl. S. nachgegeben worden, — als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich des vorbeschriebenen, angeblich bereits berichtigten Capitals, dessen Originalschulddocument jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 17. März 1860, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden. So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 17. September 1859. Nr. 471. 1

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gutsverwaltungen werden desmittelst resp. ersucht und beauftragt, nach dem auf dem Transporte vom Gute Kaipen nach Riga der Wache entsprungenen Arrestanten, angeblichen Bauer des Gutes Kaipen Ossip Alexandrow, welcher in dessen laut Bericht der Kaipenschen Guts-Verwaltung vor 6 Jahren zum Militairdienst abgegeben worden ist, und den Namen Otto Falting geführt hat, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich anher einzusenden.

Riga-Ordnungsgericht, den 30. September 1859. Nr. spec. 56. 2

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 2 silberner Eßlöffel gez. „J. T. Weinberg", 2 Stöcke, einer Boots-Ankerkette, cr. 7 Faden lang, eines Portemonnaies mit Geld, eines goldenen Ringes, gez. „J. S. M.", einer Kasserolle, einer Feuerzange, etwas Wäsche, eines Rockes, einer goldenen Cylinderuhr, einer Kaleschendecke, eines Theelöffels, eines Kissens, — werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 3. October 1859. Nr. 3691. 3

* * *

Einem verdächtigen Menschen ist von der Wolmarschen Polizei eine goldene Repetiruhr abgenommen und wird der etwanige Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato hierselbst zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Wolmar-Rathhaus d. 24. September 1859. 3

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von fünf Bünden Hanf, welche unter dem Gute Dreilingsbusch am Düna-Ufer gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden.

Riga, den 22. August 1859. Nr. 693. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 15. October d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland unverehelichten Magdalena Emilie Heyl gehörige, allhier in der Stadt an der Schwimmgasse sub Pol.-Nr. 47 belegene, und bei der Brand-Asse-

curations-Cassa sub Nr. 145 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung des wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 24. September 1859. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Wenn auf Verfügung Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts, verschiedene, zum Nachlaß des weil. Herrn Capitains des 4. Reserve-Bataillons des Olonetzkyschen Infanterie-Regiments, Nicolai Sigismundus, gehörige Effecten, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken, einzelnen Silber- und sonst brauchbaren Sachen, auch demnächst aus einem andern Nachlasse eine kleine Bibliothek öffentlich auctionis lege, gegen Baarzahlung, im Locale dieser Behörde versteigert werden sollen und der Termin solcher Auction auf den 23. October a. c., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt worden; — als wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nr. 836.

Wenden, den 22. September 1859. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Mossalskischen Kaufmannssohnes Nicolai Petrow Nemtschinow vom 5. März 1859, Nr. 583, giltig bis zum 1. Januar 1860.

Das B.-B. des auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen vom Prinz Preußischen Infanterie-Regimente Mickel Jugan Sohn Rosin vom 1. Juni 1859, Nr. 183.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Arbeiter Wilhelm Annies, Carl Müncke, Bernhard Robert Julius Kayser und Friedrich Kerbs, Steinsetzergesellen Robert Weinholz, Karl Johann Gottlieb Kreckow, Wilhelm Gall, August Karl Friedrich Appert, Christian Friedrich Scholze, Carl Wilhelm Hermann Braun u. Carl Julius Scheurig, Reifschlägergesell Carl Heinrich Paul Petersen, Musiker Philipp Wikert, Franz Wikert, Julius Wistefeld, Heinrich Siblitz und Leopold Frankenstein, Andreas Drews, 3

Kunstgärtner Franz Joseph Pfister, Johann Alexander Franz Friebe, Webergesell Carl Hermann Wunder, Zimmergesell Peter Christoph Michaelis, 2

Drechsler Ernst Theodor Bachstein, 1

nach dem Auslande.

Rebekka Pessels geb. Lewinsohn, Arina Semenowa, Carl Gustav Renner, Iwan Jacowlew Kolesnikow, Natalie Kott, Spiridon Jacowlew Lebedew, Iwan Iwan Morosow, Iwan Iljin Morosow, Peter Stepanow Nemilow, Salmann Berkowitz Berlin, Judka Schaiwitsch Hurwitsch, Berk Simanowitsch Berlin, Jungfer Maria Broß, Carl Joseph, Wassilissa Wasiljewa, Sattlergesell Johann Oerlund, Caroline Brinck, Iwan Karpow Karnuischew, Jakow Karpow Karnuischew, Bäckergesell Adolph Ludwig Kirsten, Alex. Gottf. Schwartz, Karl Leopold Kirchhoff, Johnna Jacobine Pisdarik, Silvester Saweljew Pukinski, Stepanida Petrowa, Iwan Semenow, Hilel Leiserowitsch Sirwint,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath W. Poorten.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.